



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-94/2026

Federführendes Amt	Fachbereich I
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	
Haupt - und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend

Betreff:

Antrag des VfB Eberschütz 06/20 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung des Schießstandes auf eine digitale Schießanlage

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2026 beantragte der VfB Eberschütz 06/20 e.V. einen Zuschuss zur Umrüstung des bestehenden Schießstandes der Schützenabteilung auf eine digitale Schießanlage. Nach Angaben des Vereins dient die Maßnahme der Modernisierung der Sportstätte und der langfristigen Sicherung des Schießsportangebots. Die digitale Schießanlage verbessert die Trainings- und Wettkampfbedingungen, reduziert den laufenden Verwaltungs- und Materialaufwand, stärkt die Nachwuchsarbeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit des Vereins durch eine moderne und nachhaltige Sportstätteninfrastruktur bei.

Für die Maßnahme liegt ein Angebot des Unternehmens Schießsport Appelbaum aus Hagen in Höhe von 23.625,90 EUR vor. Zur Finanzierung des Vorhabens hat der Verein darüber hinaus Förderanträge beim Landkreis Kassel, beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie beim Landessportbund Hessen gestellt. Über eine mögliche Bewilligung und deren Höhe liegen derzeit keine Informationen vor.

Gemäß § 7 der Richtlinie zur Jugend- und Vereinsförderung der Stadt Trendelburg können Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Kultur-, Sport- und Vereinsarbeit gewährt werden. Die Richtlinie sieht eine Förderung in Höhe von 10 % der tatsächlich entstandenen Kosten vor.

Bei der in Rede stehenden digitalen Schießanlage handelt es sich um einen langlebigen Ausrüstungsgegenstand, der der Vereinsarbeit sowie der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit dient. Durch die Modernisierung des Schießstandes werden die Trainings- und Wettkampfbedingungen nachhaltig verbessert und die Attraktivität des Angebots insbesondere für Nachwuchsschützinnen und Nachwuchsschützen gesteigert. Die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 7 der Richtlinie sind somit erfüllt.

Auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von 23.625,90 EUR ergibt sich ein möglicher Zuschuss der Stadt Trendelburg in Höhe von 2.362,59 EUR. Maßgeblich für die endgültige Zuschusshöhe sind die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten.

Im Haushalt 2026 wurden für die Vereinsförderung Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der bereits bewilligten bzw. beantragten Zuschüsse sind – vorbehaltlich des Vorliegens eines genehmigten Haushaltsplanes – Haushaltsmittel für die Gewährung des Zuschusses vorhanden. Unter Berücksichtigung der bereits bewilligten bzw. beantragten

Zuschüsse sind ausreichende Haushaltsmittel für die Gewährung des Zuschusses vorhanden. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem VfB Eberschütz 06/20 e.V. gemäß § 7 der Richtlinie zur Jugend- und Vereinsförderung der Stadt Trendelburg einen Zuschuss zur Umrüstung des Schießstandes der Schützenabteilung auf eine digitale Schießanlage zu gewähren.

Der Zuschuss beträgt 10 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 2.362,59 EUR auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von 23.625,90 EUR des Unternehmens Schießsport Appelbaum aus Hagen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Rechnungs- und Zahlungsnachweise sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Anlage(n):

1. Angebot VfB Eberschütz digitaler Schießstand
2. Antrag VfB Eberschütz digitaler Schießstand